



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 336/14

Sachbearbeitung:

Susanne Karstedt

Datum:

15.09.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung

Sitzungsdatum

07.10.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Stellplatzgebühren für Mitarbeiter auf städtischen Parkplätzen

Bezug SEK:

Bezug:

Antrag CDU-Fraktion vom 19.11.2012 VORL.Nr. 511/12

Anlagen:

1. Stellplatzgebühren und Belegung der Parkflächen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
2. Kategorien zur Vergabe von Stellplätzen gem. den Richtlinien über die Bereitstellung von Kfz.-Stellplätzen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 28.10.1998
3. Antrag CDU-Fraktion vom 19.11.2012

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Regelung der Parkplatzgebühren für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird beibehalten und gilt bis auf weiteres. Die Verwaltung wird den Sachverhalt vor der Sommerpause 2016 einer Überprüfung unterziehen und dem Gemeinderat berichten.

Sachverhalt/Begründung:

Hintergrund:

Die derzeit gültige Gebührenordnung für die Stellplätze städtischer Bediensteter war am 17.01.2006 durch den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung beschlossen worden.

Unter Mitwirkung des Personalrats war eine Erhöhung in 3 Stufen mit der Laufzeit bis 31.12.2012 vereinbart worden; die letzte Erhöhung auf 25 € fand am 01.01.2011 statt.

Im Jahr 2006 waren im Zuge der Neuarrondierung des Mathildenareals 126 Stellplätze für die städtischen Bediensteten entfallen. Aufgrund der Verpflichtung der Stadtverwaltung eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Stellplatznachweise bereitzustellen, wurde mit Beschluss des PAG Aufsichtsrats im Jahr 2007 die Vereinbarung getroffen, ein Kontingent an Stellplätzen im PH Solitude und im PH Asperger Straße zur Verfügung zu stellen. Die Stellplätze in der Rathaus- und Akademiegarage sollen grundsätzlich Kurzparkern und externen Dauerparkern zur Verfügung stehen.

Aufgrund des Umzugs der VHS und des Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft in das Gebäude Mathilde 21 wurden weitere Stellplatzkapazitäten im Rathausareal benötigt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats der PAG im Jahr 2010 wurden in der Akademiegarage 20 Plätze unter der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass das Privatfahrzeug als Dienstfahrzeug zugelassen ist und als solches im Umfang von mindestens 500 km jährlich genutzt wird. Ebenfalls im Jahr 2010 wurden weitere Parkplätze in der Bahnhofsgarage in das Kontingent für die städtischen Bediensteten aufgenommen.

Belegung der Parkflächen und Stellplatzgebühren

Die aktuellen Stellflächen und Gebühren sind in der beigefügten Anlage 1 dargestellt.

Die PAG hat das Belegungsrecht für die Parkhäuser und legt die Kapazitäten und Gebühren nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten fest. Die Stellplätze stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur während der Dienstzeit zur Verfügung.

Kategorien zur Vergabe von Stellplätzen

Die Kategorien zur Vergabe von Stellplätzen gem. den Richtlinien über die Bereitstellung von Kfz.-Stellplätzen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 28.10.1998 sind in Anlage 2 dargestellt.

Vor der Vergabe eines Stellplatzes wird neben der vorhandenen Kapazität auch die mögliche Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für den Weg vom Wohnort nach Ludwigsburg geprüft. Mit Beschluss vom 05.02.2013 wurde der Fahrtkostenzuschuss zum ÖPNV-Ticket für städtische Bedienstete von 40% auf 55% erhöht, um die Attraktivität alternativer Verkehrsmittel zu fördern und Impulse für ein umweltfreundliches Verhalten zu geben.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen ihre privaten Fahrzeuge zu dienstlichen Zwecken. Vor der Zulassung eines privaten KfZ als Dienstfahrzeug wird die dienstliche Notwendigkeit durch den beantragenden Fachbereich geprüft; die Fahrtenbücher werden regelmäßig kontrolliert

Mit dem Personalrat wurden soziale Kriterien vereinbart, die bei der Vergabe von Stellplätzen herangezogen werden. Im Rahmen der „audit Familie und Beruf“ soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Vor diesem Hintergrund kann beispielsweise die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder die Betreuung jüngerer Kinder als Kriterium ausschlaggebend sein.

Mitwirkungsrecht des Personalrats

Die Mitarbeiterstellplätze sind eine betriebliche Wohlfahrtseinrichtung im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG). Der Personalrat ist bei der Gebührenregelung für Stellplätze der städtischen Bediensteten insoweit mitwirkungsberechtigt (Vereinbarung der Stadt Ludwigsburg mit dem Personalrat vom 04.04.2002).

Beibehaltung der bisherigen Gebührenregelung für Stellplätze

Die bisherige Gebührenregelung von 25 € / Monat soll beibehalten werden. Als Vergleich kann die Gebührenregelung für Bedienstete des Landkreises (20 € / Monat für überdachte und 15 € / Monat für nicht überdachte Plätze) sowie die Gebührenregelungen für andere Städte herangezogen werden. Eine Umfrage über die Leistung vergleichbarer Arbeitgeber zeigt, dass die Förderungen sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen, aber eine Mehrzahl der Arbeitgeber die Parkplätze günstiger anbieten als die Stadt Ludwigsburg. Mit der Beibehaltung der Gebühren sind zudem Berufspendler, die im Rahmen der „Parkierung Ost“ ein Monatsticket in Höhe von 25 € nutzen, den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichgestellt.

Unterschriften:

Robert Nitzsche
Fachbereichsleiter

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamteinnahmen Maßnahme/Projekt: 18.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 10		Produktgruppe 1126		
ErgHH: Ertrags-		Mieten und Pachten		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
10505000	34110000			

Verteiler:

DI, DII, DIII, PRV, 10-5, 20, 60, PAG